

Amtliche Bekanntmachung

**Absicht der Einziehung von Straßenflächen in der Stadt Husum
hier: Altstadtparkhaus in der Langenharmstraße
(Gemarkung Husum, Flur 5, Flurstück 53/25)**

Die Stadt Husum beabsichtigt in ihrer Eigenschaft als Träger der Straßenbaulast und auf Grundlage des § 8 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG S-H) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 und des Beschlusses des Stadtverordnetenkollegiums vom 24.09.2015, das Altstadtparkhaus in der Langenharmstraße (Gemarkung Husum, Flur 5, Flurstück 53/25) als öffentliche Verkehrsfläche mit Wirkung zum 01.03.2016 einzuziehen, da dieses aufgrund der starken Sanierungsbedürftigkeit innerhalb der kommenden zwei Jahre abgängig sein wird. Aufgrund dieser baulichen Mängel ist beabsichtigt, das Parkhaus im Jahre 2017 zurückzubauen.

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vom 03.12.2015 bis zum 04.01.2016 im Rathaus der Stadt Husum, Bauverwaltung, Raum 305, Zingel 10, 25813 Husum, zu folgenden Zeiten aus:

montags bis donnerstags	von 08:30 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr.

Einwendungen gegenüber der beabsichtigten Einziehung können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Husum, Bauverwaltung, Zingel 10, 25813 Husum, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Die Absicht der Einziehung von Straßenflächen wird hiermit nach § 8 Abs. 3 StrWG S-H öffentlich bekannt gemacht.

Husum, 01.12.2015

gez. Uwe Schmitz

Der Hinweis auf diese Bekanntmachung ist am 01.12.2015 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1000

Erstellt am: 23.11.2015

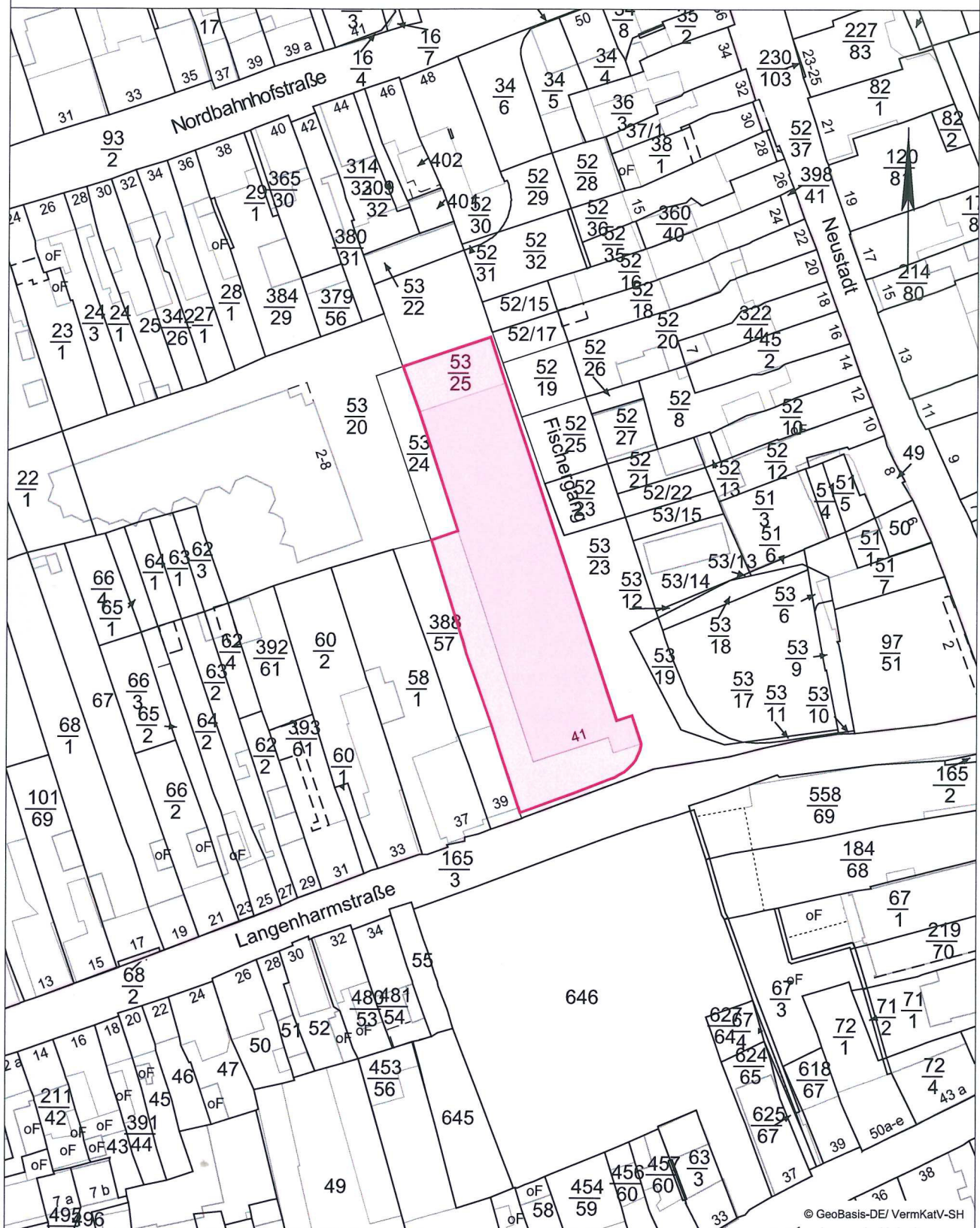
Bearbeiter: Petersen_M

Gemarkung: Husum

Flur: 5

Flurst. Nr. (Zähler): 53

Flurst. Nr. (Nenner): 25



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschafts-/Leitungsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS, Herausgeber Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein.

nordGIS